



Rat der  
Europäischen Union

095828/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 01/04/22

Brüssel, den 1. April 2022  
(OR. en)

7687/22

FIN 372  
INST 104

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Gemeinsame Erklärung zu den Terminen für das Haushaltsverfahren und den Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses im Jahr 2022

---

7687/22

pau/AK/ms

ECOFIN.2.A

DE

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG**

**Termine für das Haushaltsverfahren und Modalitäten für die Arbeitsweise des  
Vermittlungsausschusses im Jahr 2022**

- A. Im Einklang mit Teil A des Anhangs der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, einigen sich das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf die folgenden Haupttermine für das Haushaltsverfahren 2023:
- (1) Die Kommission bemüht sich, den Voranschlag für 2023 bis Anfang Juni vorzulegen.
  - (2) Am 14. Juli (vormittags) wird nach der Festlegung des Standpunkts des Rates ein Trilog-Treffen einberufen.
  - (3) Der Rat bemüht sich, bis zum Ende der 36. Woche seinen Standpunkt festzulegen und ihn dem Europäischen Parlament zu übermitteln, um eine rechtzeitige Einigung mit dem Europäischen Parlament zu ermöglichen.
  - (4) Der Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments bemüht sich, bis spätestens Ende der 39. Woche (letzte Septemberwoche) über die Abänderungen am Standpunkt des Rates abzustimmen.
  - (5) Am 13. Oktober (vormittags) wird vor der Lesung des Europäischen Parlaments ein Trilog-Treffen einberufen.

- (6) Das Plenum des Europäischen Parlaments schließt seine Lesung in der 42. Woche (Plenartagung 17.-20. Oktober) ab.
  - (7) Die Vermittlungsfrist beginnt am 25. Oktober. Im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 314 Absatz 4 Buchstabe c AEUV wird für die Dauer der Vermittlung eine Frist bis zum 14. November 2022 gesetzt.
  - (8) Der Vermittlungsausschuss tritt am 27. Oktober (vormittags) am Sitz des Europäischen Parlaments und am 11. November am Sitz des Rates zusammen (und kann bei Bedarf erneut zusammenentreten); die Sitzungen des Vermittlungsausschusses werden durch einen oder mehrere Triloge vorbereitet. Ein Trilog ist für den 27. Oktober (vormittags) vorgesehen. Während der Vermittlungsfrist von 21 Tagen können weitere Trilog-Treffen einberufen werden, zum Beispiel am 10. November am Sitz des Rates.
- B. Die Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses sind in Teil E des Anhangs der oben genannten Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegt.